BEBAUUNGSPLAN

"An der Dautel" Gemeinde Hundeshagen

Flur 3 / Flur- Stück 4/2 , 6 , 11/2 , 11/7 , 11/8 , 12

Gemarkung Hundeshagen

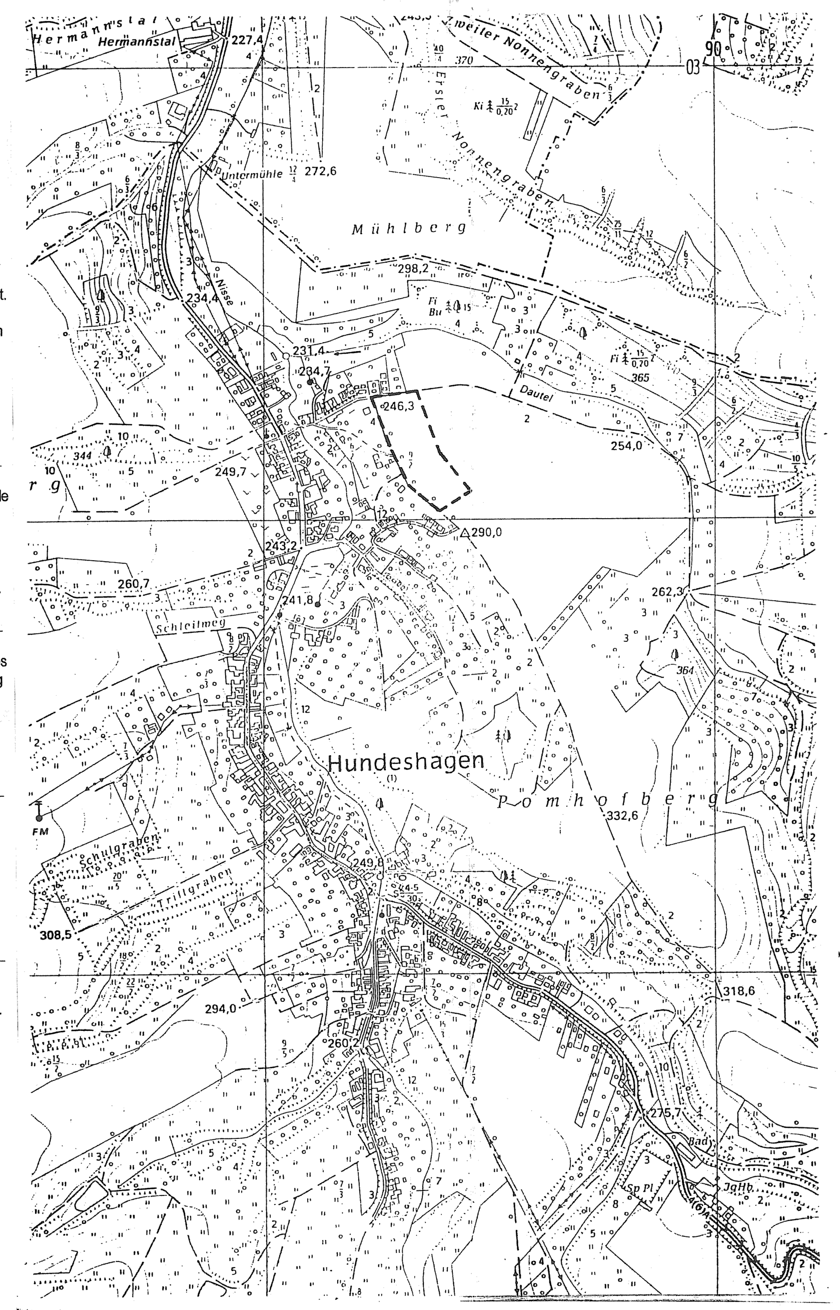

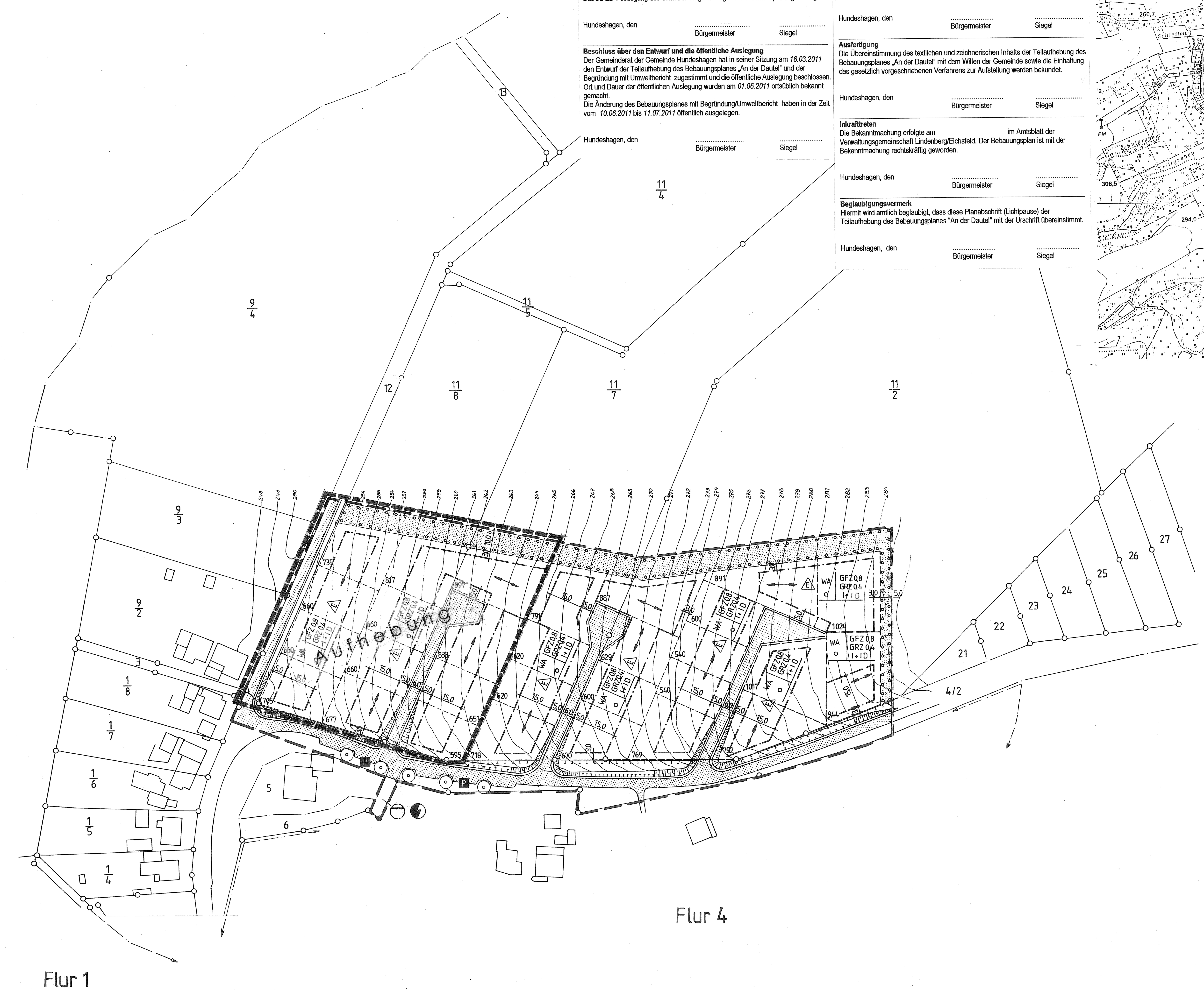

VERFAHRENSVERMERKE - Teilaufhebung des fortgeltenden Bebauungsplanes „An der Dautel"

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat in seiner Sitzung am *11.03.2010* die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Dautel" beschlossen. Die Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der VG Lindenberg/Eichsfeld mit Bekanntmachung der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung am *01.04.2010* erfolgt. Die Frühzeitige Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom *12.04.2010* bis zum *26.04.2010* statt.

Hundeshagen, den .... Bürgermeister .... Siegel

Bescheinigung durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 17.02.1997 übereinstimmen.

Leinefelde - Worbis, den .... Katasterbereichsleiter .... Siegel

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom *16.04.2010* nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung beteiligt.

Hundeshagen, den .... Bürgermeister .... Siegel

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat in seiner Sitzung am *16.03.2011* den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „An der Dautel" und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am *01.06.2011* ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung/Umweltbericht haben in der Zeit vom *10.06.2011* bis *11.07.2011* öffentlich ausgelegen.

Hundeshagen, den .... Bürgermeister .... Siegel

Beteiligung TÖB
Die Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom .... Gelegenheit bis zum .... ihre Stellungnahme abzugeben.

Hundeshagen, den .... Bürgermeister .... Siegel

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat die vorgebrachten Anregungen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat den Bebauungsplan „Am Eichbach" in seiner Sitzung am .... nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Hundeshagen, den .... Bürgermeister .... Siegel

Anzeige nach § 21 Abs. 3 ThürKO
Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Dautel" wurde auf Grund des § 21 Abs. 3 ThürKO durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld bestätigt.

Hundeshagen, den .... Bürgermeister .... Siegel

Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „An der Dautel" mit dem Willen der Gemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bekundet.

Hundeshagen, den .... Bürgermeister .... Siegel

Inkrafttreten
Die Bekanntmachung erfolgte am .... im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Hundeshagen, den .... Bürgermeister .... Siegel

Beglaubigungsvermerk
Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass diese Planabschrift (Lichtpause) der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "An der Dautel" mit der Urschrift übereinstimmt.

Hundeshagen, den .... Bürgermeister .... Siegel

VERFAHRENSVERMERKE - 1. Änderung

Änderungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat in seiner Sitzung am 23.09.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Dautel" beschlossen.
Die Bekanntmachung des Beschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Abdruck im Amtsblatt der VG Lindenberg/Eichsfeld erfolgt.

Hundeshagen, den *15.11.04* Bürgermeister Siegel

Bescheinigung durch das Katasteramt
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom .... übereinstimmen.

Worbis, den .... Katasteramt

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgesehene Umlegung / Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erhoben.

Worbis, den .... Katasteramt

Bestätigung irrtümlich rechts mit Datum 09.11.04

Beschluß über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat in seiner Sitzung am *26.11.03* der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am *04.12.03* ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom *22.12.03* bis *23.01.04* öffentlich ausgelegen.

Hundeshagen, den *15.11.04* Bürgermeister Siegel

Beteiligung TÖB
Die Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom *02.12.03* Gelegenheit bis zum *16.01.04* ihre Stellungnahme abzugeben.

Hundeshagen, den *15.11.04* Bürgermeister Siegel

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat die vorgebrachten Anregungen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am *4.10.04* nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Hundeshagen, den *15.11.04* Bürgermeister Siegel

Anzeige nach § 21 Abs. 3 ThürKO
Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Dautel" wurde auf Grund des § 21 Abs. 3 ThürKO durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld bestätigt.

Hundeshagen, den .... Bürgermeister Siegel

Inkrafttreten
Die Bekanntmachung erfolgte am .... im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Hundeshagen, den .... Bürgermeister Siegel

PLANZEICHENERKLÄRUNG TEXTLICHE FESTSETZUNG

Nr. 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Nr. 2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

I + I D — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 Abs. 4 BauNVO)

WA	GFZ 0,8
	GRZ 0,4
o	I + I D

GRZ — Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

GFZ — Geschoßflächenzahl (§ 20 BauNVO)

Die Zahl der Höchstzulässigen Wohnungen in Wohngebäuden, gemäß § 9 Abs 1 Nr 6 Bau GB, wird auf max. 2 Wohnungen festgesetzt.
Die maximale hangseitige Traufhöhe darf 6 m nicht übersteigen.

Nr. 3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2)

o — Offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

E — Nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Firstrichtung

Nr. 4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)

Straßenverkehrsfläche (verkehrsberuhigt)

Nr. 5 Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a + b BauGB) - Öffentliches Grün

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern — Um alle durch die Errichtung der Gebäude und der Nebenanlagen hervorgerufenen Eingriffe ausgleichen zu können, ist an den bebauten Grundstücksgrenze ein 5 m bzw. ein 10 m breiter Gehölzstreifen anzupflanzen. Anzupflanzen sind Bäume und Sträucher. Die Gehölzartenwahl richtet sich nach der Pflanzliste. Auf je 100 m² Festsetzungsfläche sind 40 Sträucher, 2 Bäume 1. Ordnung und 2 Bäume 2. Ordnung zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Für Gehölze, die in den ersten 2 Jahren eingehen, ist Ersatz zu leisten.

Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern — Die im westlichen Büschungsbereich vorhandenen Bäume und Sträucher sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Falls notwendig sind Neuanpflanzungen vorzunehmen Nach § 8a Abs 3 und 4 BNatSchG sind die Kosten auf die Baugrundstücke umzulegen. Die Pflege obliegt der Gemeinde.

Anzupflanzende Bäume

Nr. 5.1 Festlegung zu privaten Anpflanzungen

Je Baugrundstück sind je angefangenen 500 m² Grundstücksfläche mind. 2 hochstämmige, einheimische Laubgehölze od. 3 Obstbaumhochstämme (160 - 180 cm Stammhöhe ab Kronenansatz) zu pflanzen.
Verhältnis Nadelgehölz zu Laubgehölz 1 : 2

Die Umsetzung der Pflanzmaßnahmen hat in auf die Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode zu erfolgen. Die Übernahme der Pflanzbindung ist in der Bauanzeige nachzuweisen.

Nr. 6 Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB) — Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes „An der Dautel"

geplante Grundstücksgrenze

Flurstücksgrenzen

Flurgrenze

11/8 — Flurstücksnummern

260 — Höhenlinien mit Höhenangaben

biologische Kläranlage

Trafostation

P — Parkflächen

Nr. 7 Gestaltungsvorschriften

Für den Hauptbaukörper ist ein Sattel- oder Krüppelwalmdach vorzusehen.
Es ist eine Dachneigung von 35 ° bis 49 ° zulässig.

Nr. 8 Hinweis

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler entdeckt werden. Sie sind unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt in Heiligenstadt anzuzeigen.
Das Thüringer Landesamt für Archäologische Denkmalpflege Weimar ist mindestens eine Woche vor Beginn von Schacht- bzw. Erdarbeiten zu informieren.

Nr. 9 Pflanzliste

Öffentliche Grünflächen (Pflanzstreifen)

Bäume 1. Ordnung H = 10-12

Sommerlinde	(Tilia playphyllos)
Winterlinde	(Tilia cordata)
Esche	(Fraxinus excelsior)
Bergahorn	(Acer pseudoplatanus)

Bäume 2. Ordnung

Lokaltypische hochstämmige Obstbaumsorten

Birke	(Betula pendula)
Feldahorn	(Acer campestre)
Espe	(Populus tremula)
Saalweide	(Salix caprea)
Hainbuche	(Carpinus betulus)

Sträucher

Schneeball	(Viburnum)
Schlehe	(Prunus spinosa)
Heckenrose	(Rosa canina)
Grauweide	(Salix caprea)
Weißdorn	(Crataegus monogyna)
Holunder	(Sambucus nigra)
Hasel	(Corylus avellana)
Brombeere	(Rubus fructicosus)
Johannesbeere	(Ribes)

VERFAHRENSVRMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat in ihrer Sitzung am 9.4.96 die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Dautel" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt der VG Lindenberg Eichsfeld bekannt gemacht worden.

Hundeshagen, den .... 1996 .... Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz Nr. i.V.m. § 4 Abs. 3 Bau ZVO beteiligt worden.

Hundeshagen, den .... 1996 .... Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat in ihrer Sitzung am 9.4.96 die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Hundeshagen, den *18.2.97* 1997 .... Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom *17.2.97* übereinstimmen.

Mühlhausen, den 9.11.2004 ~~Worbis, den 17.2.97~~ Katasteramt *i.A.*

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgesehene Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB erhoben.

Mühlhausen, den 09.11.2004 ~~Worbis, den 17.2.97~~ Katasteramt *i.A.*

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von dem Planungs - und Ingenieurbüro Ochsenfarth und Partner ausgearbeitet.
Der Plan wurde aus einen geodätisch kartierten Lageplan 1:1000 gezeichnet. Die Grundstücksgrenzen und Flurstücksbezeichnungen wurden aus den zur Zeit greifbaren Liegenschaftskarten entzerrt übernommen.

Leinefelde, den *15.1.97* Planverfasser

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat in ihrer Sitzung am *7.5.96* den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und mit der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am *17.5.96* ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom *3.6.96* bis *24.6.96* gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. *i.V.m. § 2 Abs 3 BauGB Maßnahme G*

Hundeshagen, den *18.2.*1996 .... Bürgermeister

Die Träger örtlicher Belange erhielten gemäß § 4 BauGB am *24.5.96* mit einer anschließenden Frist bis zum *24.6.96* Gelegenheit, Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan und der Begründung einzubringen.
Die eingebrachten Bedenken und Anregungen wurden geprüft und in den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung eingearbeitet.

Hundeshagen, den *18.2.*1997 .... Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.1.1997 abschließend beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Hundeshagen, den *18.2.97* Bürgermeister Siegel

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung habe vom .... bis .... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hundeshagen, den .... 1997 .... Bürgermeister

Das Planungs - und Ingenieurbüro Ochsenfarth und Partner hat den Bebauungsplan mit Grünordnung geplant und die Begründung nach den Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ihre Planung eingearbeitet.

Hundeshagen, den .... 1997 .... Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: ....) vom heutigen Tage unter A. mit Maßgaben gemäß § 6 Abs. 1 bis 4 genehmigt / teilweise genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Hundeshagen vom .... 1995 gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.
Genehmigungsbehörde :

............, den .... Unterschrift .... Stempel

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen ist den in der Genehmigungsverfügung vom .... 1997 (Az.: ....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am .... 1997 beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom .... 1997 bis .... 1997 ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... 1997 ortsüblich bekannt gemacht.

Hundeshagen, den .... 1997 .... Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am .... 1997 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am .... 1997 rechtsverbindlich geworden.

Hundeshagen, den .... 1997 .... Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplan nicht geltend gemacht worden.

Hundeshagen, den .... 1997 .... Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk :
Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß diese Planabschrift (Lichtpause) des Bebauungsplanes "An der Dautel" mit der Unterschrift übereinstimmt. Diese beglaubigte Abschrift ist bestimmt für : ....

Hundeshagen, den .... 1997 .... Bürgermeister

PRÄMBEL
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. IS. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs - und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hundeshagen diesen Bebauungsplan "An der Dautel" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Hundeshagen, den .... 1997 .... Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN
1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. IS. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs - und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. IS. 466)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 132) insbesondere die §§ 1 bis 23
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanV90) vom 18.12.1990 (BGBl. IS. 58) insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie DIN 18003
4. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03.06.1994 (GVBl für Freistaat Thüringen Nr. 19 / 94 vom 10.06.1994)
5. Bundes - und Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.03.1974 (BGBl. I. 721) zuletzt geändert durch Artikel 5 und 3 ZuständigkeitsanpassungsVO vom 26.11.1986 (BGBl. IS. 2089, insbesondere der § 50)
6. Thüringer Gemeinde - und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993
7. Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz (VorlThürNatG) vom 28.1.1993
8. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 12.3.1987
9. Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) vom 7.1.1992, §§ 2,7,13,14,16

AUSFERTIGUNG
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hundeshagen, den .... 1997 .... Bürgermeister

LANDKREIS EICHSFELD Landratsamt Bauaufsichtsamt Postanschrift: Friedensplatz 8 37308 Heilbad Heiligenstadt

Teilaufhebung
des fortgeltenden Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Dautel" der Gemeinde Hundeshagen

Stand: Oktober 2010

PLANUNGS – und INGENIEURBÜRO OCHSENFARTH und PARTNER 37327 Leinefelde ; Halle–Kasseler–Str. 49 ; 03605/509860			
Objekt: Allgemeines Wohngebiet Hundeshagen			
Bauherr: Gemeinde Hundeshagen Straße der Einheit 23 ; 37339 Hundeshagen			
Darstellung: **Bebauungsplan** 1. Änderung			
Datum 01/97 geän. 11/03	Bauherr:	Bearbeiter:	Maßstab 1 : 1000	Blatt 1 A